

Der psychosoziale Dienst im Bundesrechnungshof (BRH)

Sich seinen Problemen zu stellen und eine Beratung in Anspruch zu nehmen ist für viele eine große Hürde. Im BRH wird dieser Prozess erleichtert durch die vielseitigen Aufgaben des Beraters. Aus einem Gespräch zum Thema BGM kann so der Schritt zu einer Beratung gemacht werden.

1. Vorstellung der Maßnahme

Seit 2003 ist der psychosoziale Dienst (PSD) im BRH aktiv und dabei eng verbunden mit der Stabstelle Gesundheitsmanagement. Der psychosoziale Berater ist Diplom-Psychologe und in seiner Tätigkeit Ansprechpartner für alle Beschäftigten des BRH sowie der Prüfungsämter des Bundes. Termine zur Beratung können flexibel vereinbart werden. Für die Außenstellen gibt es zudem feste Sprechstunden, in denen der Berater vor Ort ist. Die Beratung kann sowohl in den Räumlichkeiten des Bundesrechnungshofes oder der Prüfungsämter aber auch in einem neutralen Umfeld geschehen.

Die Aufgaben des PSD sind grundsätzlich die Beratung bei Krisen- und Konfliktfällen (Mediation) und die Beratung von Führungskräften. Inhaltlich hat die Beratung meist Bezug zum Arbeitskontext, es können jedoch auch private Inhalte wie Erziehungsschwierigkeiten oder Trennungssituationen besprochen werden. Des Weiteren leistet der PSD Hilfestellung für nächste Schritte, z.B. bei dem Verdacht einer psychischen Erkrankung die Vermittlung an einen Therapeuten oder Arzt oder auch im Sinne der Sozialberatung die Vermittlung z. B. zum Jugendamt.

Die Schweigepflicht des Beraters wird uneingeschränkt eingehalten. So muss der Berater weder darüber Bericht erstatten, wer eine Beratung in Anspruch nimmt, noch welche Themen in den Beratungen angesprochen werden. Jedoch gibt der Berater der Leitung Feedback zu übergeordneten Themen bei hausübergreifenden Problemen.

Der Berater ist Teil des Systems, kennt das Haus, die Abläufe und weitere Interna, sodass er beurteilen kann, welche Lösungen und Maßnahmen realistisch und umsetzbar sind. Durch diese feste Einbindung in die Organisation können zusammen mit den Betroffenen praxisorientierte Lösungen gefunden werden.

2. Auslöser

Vor Einrichtung des PSD ergaben sich immer wieder Situationen, in denen Expertenwissen von Nöten war. Dies wurde unter anderem von Interessenvertretern rückgemeldet, die sich bei Fällen mit psychologischen Fragestellungen überfordert fühlten. Bewusst wurde ein hausinterner Psychologe eingestellt, um eine flexible Beratung zu ermöglichen und Erkenntnisse aus der Beratung im Haus behalten und nutzen zu können.

3. Ziele

Durch die Einrichtung des PSD im BRH soll den Beschäftigten ein Ansprechpartner in Krisen- und Konfliktfällen zur Seite gestellt werden. Das übergeordnete Ziel ist die Stärkung der psychischen Gesundheit der Beschäftigten. Dies soll z.B. durch ein rechtzeitiges Eingreifen bei Konflikten gewährleistet werden.

Der PSD ist außerdem eng verknüpft mit dem Ziel des Gesundheitsmanagements, den BRH zu einem gesunden Arbeitsplatz zu entwickeln.

4. Erfolge

Die Erfolge des PSD zeigen sich vor allem durch individuelle Rückmeldungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Führungskräften. Im Zusammenhang mit dem betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) können Krankheitszeiten häufig schneller beendet werden, wenn eine psychosoziale Beratung in die Wiedereingliederung integriert wird. Außerdem trägt der PSD zum grundsätzlichen Ziel bei, die Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten und zu fördern, indem Konflikte, Belastung und persönliche Probleme angesprochen werden können, bevor sie bei dem oder der Betroffenen zu einem gesundheitlichen Risiko werden.

5. Tipps & Tricks – Die drei größten Erfolgsfaktoren

- I. Holen Sie sich die Unterstützung der Leitung. Diese bestimmt die Kultur des Hauses maßgeblich und gibt den Raum, um auch „weiche Themen“ zuzulassen.
- II. Für den BRH hat es sich bewährt, dass der psychosoziale Berater noch weitere Aufgaben erfüllt. Beim BRH hat der Stelleninhaber zugleich die Leitung der Stabsstelle „Psychosozialer Dienst / Betriebliches Gesundheitsmanagement“ (mit insgesamt vier Beschäftigten) inne, er ist verantwortlich für das BEM und ist der Beauftragte des Arbeitgebers für die schwerbehinderten Menschen nach § 98 SGB IX. Insbesondere die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen im Bereich des Arbeitsschutzes ist eng. Durch diesen „Aufgabenmix“ sinkt die Hemmschwelle, eine Beratung anzunehmen, denn kein anderer Beschäftigter kann schlussfolgern, dass jemand sich aufgrund eines „psychischen Problems“ an den Berater gewendet hat. Außerdem kann aus einem Gespräch, das zunächst wegen eines ganz anderen Themas geführt wurde, eine unverbindliche Beratung entstehen.
- III. Im Zusammenhang mit der Stellenbesetzung des PSD ist es hilfreich, eine Psychologin/einen Psychologen zu beschäftigen, die/der über Erfahrungen in mehreren Bereichen (sowohl in der klinischen als auch in der Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie) verfügt und somit breit eingesetzt werden kann.

Ansprechpartner des BRH:

Christoph.Boerdlein@brh.bund.de